Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2022/23

für (Name, Vorname):	m			
	w			

Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):

Anschrift::

wohnhaft seit:

Telefon: Mobil:

Email:

derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):

☐ MS ☐ GY ☐ RS ☐ BS ☐ sonstige: _____

beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):

- ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
- ☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss
- ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule
- ☐ die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Mittelschule Altdorf. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2023

Prüfungswertung bei Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

☐ Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1.

☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache [1)]

Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2.

☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales

☐ Englisch oder Muttersprache [2)] _____

☐ Natur und Technik

☐ Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3.

☐ Religionslehre (r.k.) ☐ Ethik ☐ Islamischer Unterricht

☐ Sport _____ Einzeldisziplin _____ Mannschaftsdisziplin

☐ Informatik ☐ Kunst ☐ Musik

☐ Buchführung ☐ Informatik und digitales Gestalten

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

☐ Englisch (als Einzelprüfung) ☐ Musik ☐ Informatik ☐ Informatik und digitales Gestalten

☐ Sport ☐ Kunst ☐ Buchführung

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

_____ Helmut Neugebauer, R

[1)] Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber zu erbringen.

[2)] Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.